


# ZERTIFIKAT



Umweltgutachter

<b>1. Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation</b> 1.1 Name: <b><u>TÜV SÜD Umweltgutachter GmbH</u></b> 1.2 Straße: <b><u>Ridlerstr. 65</u></b> 1.3 Staat: <b><u>DE</u></b> Bundesland: <b><u>BY</u></b> Postleitzahl: <b><u>80339</u></b> Ort: <b><u>München</u></b>		<b>2. Prüfzeichen der Technischen Überwachungsorganisation oder der Entsorgungsgemeinschaft (Überwachungszeichen)</b> 	
<b>3. Angaben zum Zertifikat</b> 3.1 Nummer des Zertifikats (durch die Zertifizierungsorganisation frei zu vergeben): <b><u>12 150 9338</u></b> 3.2 Erstmalige Zertifizierung <input type="checkbox"/> oder Folgezertifizierung <input checked="" type="checkbox"/> 3.3 Vorgangsnummer (soweit von der Behörde erteilt): 3.4 Das Zertifikat beinhaltet <b><u>17</u></b> Anlage(n). 3.5 <input type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n) <b><u>1-17</u></b> ) 3.6 <input type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Standorte erteilt (siehe Anlage(n) <b><u>1-17</u></b> ). 3.7 Das Zertifikat ist gültig bis zum <b><u>05.01.2019</u></b>			
<b>4. Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz):</b> 4.1 Name: <b><u>Zweckverband Abfallverwertung Südostbayern (ZAS)</u></b> 4.2 Straße: <b><u>Bruck 110</u></b> 4.3 Staat: <b><u>DE</u></b> Bundesland: <b><u>BY</u></b> Postleitzahl: <b><u>84508</u></b> Ort: <b><u>Burgkirchen</u></b> 4.4 Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist): Registernummer (HRA, HRB etc.) / Registergericht:			
<b>5. Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der obengenannten technischen Überwachungsorganisation oder Entsorgungsgemeinschaft und die Bezeichnung</b> <b>„Entsorgungsfachbetrieb“</b> gemäß § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebsverordnung zu führen.			
<b>5.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG:</b> Zur Zertifizierung als Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG siehe Anlage(n)			
<b>5.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betrieben und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV:</b> Zur Anerkennung als Annahmestelle/Rücknahmestelle/Demontagebetrieb/Schredderanlage/sonstige Anlage(n) zur weiteren Behandlung nach § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV siehe Anlage(n)			
<b>6. Prüfungsdatum:</b> <u>27.07.2017</u>		<b>7. Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat:</b> 7.1 Vorname / Name: <b><u>Günter-Michael Scherer</u></b> 7.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform):  _____	
<b>8. Ausstellungsdatum:</b> <u>06.02.2018</u>		<b>9. Leiter/Leiterin der Zertifizierungsorganisation:</b> 9.1 Vorname / Name: <b><u>Dipl.-Ing. Ulrich Wegner</u></b> 9.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform):  _____	

Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer: **12 150 9338**

Name des Entsorgungsbetriebs: **Zweckverband Abfallverwertung Südostbayern (ZAS)**

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts:	<b>Zweckverband Abfallverwertung Südostbayern (ZAS)</b>
1.2 Straße:	Bruck 110
1.3 Staat: DE Bundesland: BY	Postleitzahl: 84508 Ort: Burgkirchen

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagern ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 <b>Sammeln</b> <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:	
2.1.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.2 weltweit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2 <b>Befördern</b> <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:	
2.2.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.2 weltweit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3 <b>Lagern</b> <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:	
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.4 <b>Behandeln</b> <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:	
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.5 <b>Verwerten</b> <input checked="" type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:	I 171 B 1005
<input type="checkbox"/> vorbereitend	<input checked="" type="checkbox"/> abschließend	
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.5.2 Recycling <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.5.3 sonstige Verwertung <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.6 <b>Beseitigen</b> <input checked="" type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:	I 171 B 1005
<input type="checkbox"/> vorbereitend	<input checked="" type="checkbox"/> abschließend	
2.7 <b>Handeln</b> <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:	
2.7.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.7.2 weltweit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.8 <b>Makeln</b> <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:	
2.8.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.8.2 weltweit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

---

3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG

Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.

3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als

3.2.1 Annahmestelle.	<input type="checkbox"/>
3.2.2 Rücknahmestelle.	<input type="checkbox"/>
3.2.3 Demontagebetrieb.	<input type="checkbox"/>
3.2.4 Schredderanlage.	<input type="checkbox"/>
3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung	<input type="checkbox"/>

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

4.1 alle Abfallarten	<input type="checkbox"/>
4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle	<input type="checkbox"/>
4.3 alle gefährlichen Abfälle	<input type="checkbox"/>
4.4 bestimmte Abfallarten	<input type="checkbox"/>

Anlage 2 zum Zertifikat mit der Nummer: **12 150 9338**

Name des Entsorgungsfachbetriebs: **Zweckverband Abfallverwertung Südostbayern (ZAS)**

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts:	<b>Müllheizkraftwerk Burgkirchen</b>
1.2 Straße:	Bruck 110
1.3 Staat: DE Bundesland: BY	Postleitzahl: 84508 Ort: Burgkirchen

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagern ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 <b>Sammeln</b> <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:	
2.1.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.2 weltweit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2 <b>Befördern</b> <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:	
2.2.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.2 weltweit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3 <b>Lagern</b> <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:	
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.4 <b>Behandeln</b> <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:	
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.5 <b>Verwerten</b> <input checked="" type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:	I 171 B 1005
<input type="checkbox"/> vorbereitend	<input checked="" type="checkbox"/> abschließend	
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.5.2 Recycling <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.5.3 sonstige Verwertung <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.6 <b>Beseitigen</b> <input checked="" type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:	I 171 B 1005
<input type="checkbox"/> vorbereitend	<input checked="" type="checkbox"/> abschließend	
2.7 <b>Handeln</b> <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:	
2.7.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.7.2 weltweit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.8 <b>Makeln</b> <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:	
2.8.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.8.2 weltweit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

**Behandeln, Verwerten und Beseitigen von Abfällen**

3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG

Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.

3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als

3.2.1 Annahmestelle.	<input type="checkbox"/>
3.2.2 Rücknahmestelle.	<input type="checkbox"/>
3.2.3 Demontagebetrieb.	<input type="checkbox"/>
3.2.4 Schredderanlage.	<input type="checkbox"/>
3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung	<input type="checkbox"/>

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

4.1 alle Abfallarten	<input type="checkbox"/>
4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle	<input type="checkbox"/>
4.3 alle gefährlichen Abfälle	<input type="checkbox"/>
4.4 bestimmte Abfallarten	<input checked="" type="checkbox"/>

Anlage 3 zum Zertifikat mit der Nummer: 12 150 9338

Name des Entsorgungsbetriebs: **Zweckverband Abfallverwertung Südostbayern (ZAS)**  
 Bezeichnung des Standortes: **Müllheizkraftwerk Burgkirchen** (Adresse: Bruck 110, 84508 Burgkirchen)

Zertifizierte Tätigkeit: **Behandeln**

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
02 01 04	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)	
03 01 01	Rinden- und Korkabfälle	
03 01 05	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	
04 02 22	Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern	
07 02 13	Kunststoffabfälle	
08 01 12	Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen	
08 03 13	Druckfarbenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 12 fallen	
08 04 10	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen	
12 01 05	Kunststoffspäne und -drehspäne	
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe	
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff	
15 01 03	Verpackungen aus Holz	
15 01 04	Verpackungen aus Metall	
15 01 05	Verbundverpackungen	
15 01 06	gemischte Verpackungen	
15 01 09	Verpackungen aus Textilien	
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
15 02 02*	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfiler a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
15 02 03	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen	
16 01 19	Kunststoffe	
16 03 06	organische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 05 fallen	
17 02 01	Holz	
17 02 02	Glas	
17 02 03	Kunststoff	
17 02 04*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
17 03 03*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte	
17 05 03*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	
18 01 04	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z. B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln)	
18 01 09	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 08 fallen	
19 08 01	Sieb- und Rechenrückstände	
19 09 01	feste Abfälle aus der Erstfiltration und Siebrückstände	
19 09 04	gebrauchte Aktivkohle	
19 09 05	gesättigte oder gebrauchte Ionenaustauscherharze	
19 12 01	Papier und Pappe	
19 12 04	Kunststoff und Gummi	
19 12 07	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	

Anlage 3 zum Zertifikat mit der Nummer: 12 150 9338

Name des Entsorgungsfachbetriebs: **Zweckverband Abfallverwertung Südostbayern (ZAS)**  
Bezeichnung des Standortes: **Müllheizkraftwerk Burgkirchen** (Adresse: Bruck 110, 84508 Burgkirchen)

Zertifizierte Tätigkeit: **Behandeln**

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
19 12 08	Textilien	
19 12 10	brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)	
19 12 12	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	
20 01 01	Papier und Pappe	
20 01 10	Bekleidung	
20 01 11	Textilien	
20 01 28	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen	
20 01 32	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 31 fallen	
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	
20 01 39	Kunststoffe	
20 02 03	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle	
20 03 02	Marktabfälle	
20 03 03	Straßenkehricht	
20 03 07	Sperrmüll	
20 03 99	Siedlungsabfälle a. n. g.	

Anlage 4 zum Zertifikat mit der Nummer: 12 150 9338

Name des Entsorgungsbetriebs: **Zweckverband Abfallverwertung Südostbayern (ZAS)**  
 Bezeichnung des Standortes: **Müllheizkraftwerk Burgkirchen** (Adresse: Bruck 110, 84508 Burgkirchen)

Zertifizierte Tätigkeit: **Verwerten**

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
02 01 04	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)	
03 01 01	Rinden- und Korkabfälle	
03 01 05	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	
04 02 22	Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern	
07 02 13	Kunststoffabfälle	
08 01 12	Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen	
08 03 13	Druckfarbenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 12 fallen	
08 04 10	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen	
12 01 05	Kunststoffspäne und -drehspäne	
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe	
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff	
15 01 03	Verpackungen aus Holz	
15 01 04	Verpackungen aus Metall	
15 01 05	Verbundverpackungen	
15 01 06	gemischte Verpackungen	
15 01 09	Verpackungen aus Textilien	
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
15 02 02*	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfiler a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
15 02 03	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen	
16 01 19	Kunststoffe	
16 03 06	organische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 05 fallen	
17 02 01	Holz	
17 02 02	Glas	
17 02 03	Kunststoff	
17 02 04*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
17 03 03*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte	
17 05 03*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	
18 01 04	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z. B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln)	
18 01 09	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 08 fallen	
19 08 01	Sieb- und Rechenrückstände	
19 09 01	feste Abfälle aus der Erstfiltration und Siebrückstände	
19 09 04	gebrauchte Aktivkohle	
19 09 05	gesättigte oder gebrauchte Ionenaustauscherharze	
19 12 01	Papier und Pappe	
19 12 04	Kunststoff und Gummi	
19 12 07	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	

Anlage 4 zum Zertifikat mit der Nummer: 12 150 9338

Name des Entsorgungsfachbetriebs: **Zweckverband Abfallverwertung Südostbayern (ZAS)**  
Bezeichnung des Standortes: **Müllheizkraftwerk Burgkirchen** (Adresse: Bruck 110, 84508 Burgkirchen)

Zertifizierte Tätigkeit: **Verwerten**

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
19 12 08	Textilien	
19 12 10	brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)	
19 12 12	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	
20 01 01	Papier und Pappe	
20 01 10	Bekleidung	
20 01 11	Textilien	
20 01 28	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen	
20 01 32	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 31 fallen	
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	
20 01 39	Kunststoffe	
20 02 03	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle	
20 03 02	Marktabfälle	
20 03 03	Straßenkehricht	
20 03 07	Sperrmüll	
20 03 99	Siedlungsabfälle a. n. g.	

Anlage 5 zum Zertifikat mit der Nummer: 12 150 9338

Name des Entsorgungsbetriebs: **Zweckverband Abfallverwertung Südostbayern (ZAS)**  
 Bezeichnung des Standortes: **Müllheizkraftwerk Burgkirchen** (Adresse: Bruck 110, 84508 Burgkirchen)

Zertifizierte Tätigkeit: **Beseitigen**

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
02 01 04	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)	
03 01 01	Rinden- und Korkabfälle	
03 01 05	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	
04 02 22	Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern	
07 02 13	Kunststoffabfälle	
08 01 12	Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen	
08 03 13	Druckfarbenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 12 fallen	
08 04 10	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen	
12 01 05	Kunststoffspäne und -drehspäne	
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe	
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff	
15 01 03	Verpackungen aus Holz	
15 01 04	Verpackungen aus Metall	
15 01 05	Verbundverpackungen	
15 01 06	gemischte Verpackungen	
15 01 09	Verpackungen aus Textilien	
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
15 02 02*	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfiler a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
15 02 03	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen	
16 01 19	Kunststoffe	
16 03 06	organische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 05 fallen	
17 02 01	Holz	
17 02 02	Glas	
17 02 03	Kunststoff	
17 02 04*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
17 03 03*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte	
17 05 03*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	
18 01 04	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z. B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln)	
18 01 09	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 08 fallen	
19 08 01	Sieb- und Rechenrückstände	
19 09 01	feste Abfälle aus der Erstfiltration und Siebrückstände	
19 09 04	gebrauchte Aktivkohle	
19 09 05	gesättigte oder gebrauchte Ionenaustauscherharze	
19 12 01	Papier und Pappe	
19 12 04	Kunststoff und Gummi	
19 12 07	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	



Anlage 5 zum Zertifikat mit der Nummer: 12 150 9338

Name des Entsorgungsfachbetriebs: **Zweckverband Abfallverwertung Südostbayern (ZAS)**  
Bezeichnung des Standortes: **Müllheizkraftwerk Burgkirchen** (Adresse: Bruck 110, 84508 Burgkirchen)

Zertifizierte Tätigkeit: **Beseitigen**

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
19 12 08	Textilien	
19 12 10	brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)	
19 12 12	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	
20 01 01	Papier und Pappe	
20 01 10	Bekleidung	
20 01 11	Textilien	
20 01 28	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen	
20 01 32	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 31 fallen	
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	
20 01 39	Kunststoffe	
20 02 03	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle	
20 03 02	Marktabfälle	
20 03 03	Straßenkehricht	
20 03 07	Sperrmüll	
20 03 99	Siedlungsabfälle a. n. g.	

Anlage 6 zum Zertifikat mit der Nummer: **12 150 9338**

Name des Entsorgungsbetriebs: **Zweckverband Abfallverwertung Südostbayern (ZAS)**

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts:	<b>ZAS - Zweckverband Abfallverwertung Südostbayern (Müllumladestation Hofham)</b>
1.2 Straße:	An der Bundesstraße 304/1
1.3 Staat: DE Bundesland: BY	Postleitzahl: 83395 Ort: Freilassing

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagern ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 <b>Sammeln</b> <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.1.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.1.2 weltweit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2 <b>Befördern</b> <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2.2 weltweit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3 <b>Lagern</b> <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.4 <b>Behandeln</b> <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2.5 <b>Verwerten</b> <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
<input type="checkbox"/> vorbereitend	<input type="checkbox"/> abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.5.2 Recycling <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.5.3 sonstige Verwertung <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.6 <b>Beseitigen</b> <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
<input type="checkbox"/> vorbereitend	<input type="checkbox"/> abschließend
2.7 <b>Handeln</b> <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.7.2 weltweit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.8 <b>Makeln</b> <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.8.2 weltweit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

**Behandeln von Abfällen**

3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG

Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.

3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als

3.2.1 Annahmestelle.	<input type="checkbox"/>
3.2.2 Rücknahmestelle.	<input type="checkbox"/>
3.2.3 Demontagebetrieb.	<input type="checkbox"/>
3.2.4 Schredderanlage.	<input type="checkbox"/>
3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung	<input type="checkbox"/>

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

4.1 alle Abfallarten	<input type="checkbox"/>
4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle	<input type="checkbox"/>
4.3 alle gefährlichen Abfälle	<input type="checkbox"/>
4.4 bestimmte Abfallarten	<input checked="" type="checkbox"/>

Anlage 7 zum Zertifikat mit der Nummer: **12 150 9338**

Name des Entsorgungsbetriebs: **Zweckverband Abfallverwertung Südostbayern (ZAS)**  
 Bezeichnung des Standortes: **ZAS - Zweckverband Abfallverwertung Südostbayern (Müllumladestation Hofham)** (Adresse: An der Bundesstraße 304/1, 83395 Freilassing)

Zertifizierte Tätigkeit: **Behandeln**

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
02 01 04	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
03 01 01	Rinden- und Korkabfälle	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
03 01 05	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
04 02 22	Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
07 02 13	Kunststoffabfälle	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
08 01 12	Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
08 03 13	Druckfarbenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 12 fallen	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
08 04 10	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
12 01 05	Kunststoffspäne und -drehspäne	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
15 01 03	Verpackungen aus Holz	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
15 01 04	Verpackungen aus Metall	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
15 01 05	Verbundverpackungen	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
15 01 06	gemischte Verpackungen	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
15 01 09	Verpackungen aus Textilien	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
15 02 03	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
16 01 19	Kunststoffe	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
16 03 06	organische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 05 fallen	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
17 02 01	Holz	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
17 02 02	Glas	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
17 02 03	Kunststoff	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
18 01 04	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z. B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln)	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
18 01 09	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 08 fallen	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
19 08 01	Sieb- und Rechenrückstände	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer

Anlage 7 zum Zertifikat mit der Nummer: 12 150 9338

Name des Entsorgungsbetriebs: **Zweckverband Abfallverwertung Südostbayern (ZAS)**  
 Bezeichnung des Standortes: **ZAS - Zweckverband Abfallverwertung Südostbayern (Müllumladestation Hofham)** (Adresse: An der Bundesstraße 304/1, 83395 Freilassing)

Zertifizierte Tätigkeit: **Behandeln**

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
19 09 01	feste Abfälle aus der Erstfiltration und Siebrückstände	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
19 09 04	gebrauchte Aktivkohle	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
19 09 05	gesättigte oder gebrauchte Ionenaustauscherharze	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
19 12 01	Papier und Pappe	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
19 12 04	Kunststoff und Gummi	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
19 12 07	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
19 12 08	Textilien	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
19 12 10	brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
19 12 12	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
20 01 01	Papier und Pappe	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
20 01 10	Bekleidung	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
20 01 11	Textilien	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
20 01 28	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
20 01 32	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 31 fallen	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
20 01 39	Kunststoffe	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
20 02 03	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
20 03 02	Marktabfälle	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
20 03 03	Straßenkehricht	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
20 03 07	Sperrmüll	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
20 03 99	Siedlungsabfälle a. n. g.	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer

Anlage 8 zum Zertifikat mit der Nummer: **12 150 9338**

Name des Entsorgungsfachbetriebs: **Zweckverband Abfallverwertung Südostbayern (ZAS)**

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts:	<b>ZAS - Zweckverband Abfallverwertung Südost (Müllumladestation Huldessen)</b>
1.2 Straße:	Dorfstraße 37
1.3 Staat: DE Bundesland: BY	Postleitzahl: 84339 Ort: Unterdieffurt

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 <b>Sammeln</b> <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.1.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.1.2 weltweit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2 <b>Befördern</b> <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2.2 weltweit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3 <b>Lagern</b> <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.4 <b>Behandeln</b> <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2.5 <b>Verwerten</b> <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
<input type="checkbox"/> vorbereitend <input type="checkbox"/> abschließend	<input type="checkbox"/>
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.5.2 Recycling <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.5.3 sonstige Verwertung <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.6 <b>Beseitigen</b> <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
<input type="checkbox"/> vorbereitend <input type="checkbox"/> abschließend	<input type="checkbox"/>
2.7 <b>Handeln</b> <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.7.2 weltweit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.8 <b>Makeln</b> <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.8.2 weltweit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

**Behandeln von Abfällen**

3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG

Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.

3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als

3.2.1 Annahmestelle.	<input type="checkbox"/>
3.2.2 Rücknahmestelle.	<input type="checkbox"/>
3.2.3 Demontagebetrieb.	<input type="checkbox"/>
3.2.4 Schredderanlage.	<input type="checkbox"/>
3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung	<input type="checkbox"/>

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

4.1 alle Abfallarten	<input type="checkbox"/>
4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle	<input type="checkbox"/>
4.3 alle gefährlichen Abfälle	<input type="checkbox"/>
4.4 bestimmte Abfallarten	<input checked="" type="checkbox"/>

Anlage 9 zum Zertifikat mit der Nummer: **12 150 9338**

Name des Entsorgungsfachbetriebs: **Zweckverband Abfallverwertung Südostbayern (ZAS)**  
 Bezeichnung des Standortes: **ZAS - Zweckverband Abfallverwertung Südost (Müllumladestation Huldessen)** (Adresse: Dorfstraße 37, 84339 Unterdieffurt)

Zertifizierte Tätigkeit: **Behandeln**

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
02 01 04	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
03 01 01	Rinden- und Korkabfälle	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
03 01 05	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
04 02 22	Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
07 02 13	Kunststoffabfälle	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
08 01 12	Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
08 03 13	Druckfarbenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 12 fallen	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
08 04 10	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
12 01 05	Kunststoffspäne und -drehspäne	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
15 01 03	Verpackungen aus Holz	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
15 01 04	Verpackungen aus Metall	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
15 01 05	Verbundverpackungen	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
15 01 06	gemischte Verpackungen	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
15 01 09	Verpackungen aus Textilien	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
15 02 03	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
16 01 19	Kunststoffe	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
16 03 06	organische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 05 fallen	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
17 02 01	Holz	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
17 02 02	Glas	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
17 02 03	Kunststoff	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
18 01 04	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z. B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln)	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
18 01 09	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 08 fallen	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
19 08 01	Sieb- und Rechenrückstände	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer

Anlage 9 zum Zertifikat mit der Nummer: 12 150 9338

Name des Entsorgungsbetriebs: **Zweckverband Abfallverwertung Südostbayern (ZAS)**  
 Bezeichnung des Standortes: **ZAS - Zweckverband Abfallverwertung Südost (Müllumladestation Huldessen)** (Adresse: Dorfstraße 37, 84339 Unterdieffurt)

Zertifizierte Tätigkeit: **Behandeln**

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
19 09 01	feste Abfälle aus der Erstfiltration und Siebrückstände	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
19 09 04	gebrauchte Aktivkohle	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
19 09 05	gesättigte oder gebrauchte Ionenaustauscherharze	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
19 12 01	Papier und Pappe	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
19 12 04	Kunststoff und Gummi	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
19 12 07	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
19 12 08	Textilien	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
19 12 10	brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
19 12 12	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
20 01 01	Papier und Pappe	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
20 01 10	Bekleidung	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
20 01 11	Textilien	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
20 01 28	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
20 01 32	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 31 fallen	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
20 01 39	Kunststoffe	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
20 02 03	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
20 03 02	Marktabfälle	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
20 03 03	Straßenkehricht	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
20 03 07	Spermüll	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
20 03 99	Siedlungsabfälle a. n. g.	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer

Anlage 10 zum Zertifikat mit der Nummer: **12 150 9338**

Name des Entsorgungsfachbetriebs: **Zweckverband Abfallverwertung Südostbayern (ZAS)**

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts:	<b>ZAS - Zweckverband Abfallverwertung Südostbayern (Müllumladestation Marklkofen)</b>
1.2 Straße:	Reisbacher Straße 50
1.3 Staat: DE Bundesland: BY	Postleitzahl: 84163 Ort: Marklkofen

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagern ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 <b>Sammeln</b> <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.1.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.1.2 weltweit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2 <b>Befördern</b> <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2.2 weltweit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3 <b>Lagern</b> <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.4 <b>Behandeln</b> <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2.5 <b>Verwerten</b> <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
<input type="checkbox"/> vorbereitend <input type="checkbox"/> abschließend	<input type="checkbox"/>
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.5.2 Recycling <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.5.3 sonstige Verwertung <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.6 <b>Beseitigen</b> <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
<input type="checkbox"/> vorbereitend <input type="checkbox"/> abschließend	<input type="checkbox"/>
2.7 <b>Handeln</b> <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.7.2 weltweit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.8 <b>Makeln</b> <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.8.2 weltweit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

**Behandeln von Abfällen**

3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG

Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.

3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als

3.2.1 Annahmestelle.	<input type="checkbox"/>
3.2.2 Rücknahmestelle.	<input type="checkbox"/>
3.2.3 Demontagebetrieb.	<input type="checkbox"/>
3.2.4 Schredderanlage.	<input type="checkbox"/>
3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung	<input type="checkbox"/>

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

4.1 alle Abfallarten	<input type="checkbox"/>
4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle	<input type="checkbox"/>
4.3 alle gefährlichen Abfälle	<input type="checkbox"/>
4.4 bestimmte Abfallarten	<input checked="" type="checkbox"/>



**Anlage 11 zum Zertifikat mit der Nummer: 12 150 9338**

Name des Entsorgungsbetriebs: **Zweckverband Abfallverwertung Südostbayern (ZAS)**  
 Bezeichnung des Standortes: **ZAS - Zweckverband Abfallverwertung Südostbayern (Müllumladestation Marklkofen)** (Adresse: Reisbacher Straße 50, 84163 Marklkofen)

**Zertifizierte Tätigkeit:** Behandeln

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
02 01 04	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
03 01 01	Rinden- und Korkabfälle	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
03 01 05	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
04 02 22	Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
07 02 13	Kunststoffabfälle	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
08 01 12	Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
08 03 13	Druckfarbenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 12 fallen	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
08 04 10	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
12 01 05	Kunststoffspäne und -drehspäne	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
15 01 03	Verpackungen aus Holz	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
15 01 04	Verpackungen aus Metall	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
15 01 05	Verbundverpackungen	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
15 01 06	gemischte Verpackungen	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
15 01 09	Verpackungen aus Textilien	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
15 02 03	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
16 01 19	Kunststoffe	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
16 03 06	organische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 05 fallen	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
17 02 01	Holz	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
17 02 02	Glas	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
17 02 03	Kunststoff	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
18 01 04	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z. B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln)	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
18 01 09	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 08 fallen	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
19 08 01	Sieb- und Rechenrückstände	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer

Anlage 11 zum Zertifikat mit der Nummer: **12 150 9338**

Name des Entsorgungsfachbetriebs: **Zweckverband Abfallverwertung Südostbayern (ZAS)**  
 Bezeichnung des Standortes: **ZAS - Zweckverband Abfallverwertung Südostbayern (Müllumladestation Marklkofen)** (Adresse: Reisbacher Straße 50, 84163 Marklkofen)

Zertifizierte Tätigkeit: **Behandeln**

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
19 09 01	feste Abfälle aus der Erstfiltration und Siebrückstände	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
19 09 04	gebrauchte Aktivkohle	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
19 09 05	gesättigte oder gebrauchte Ionenaustauscherharze	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
19 12 01	Papier und Pappe	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
19 12 04	Kunststoff und Gummi	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
19 12 07	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
19 12 08	Textilien	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
19 12 10	brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
19 12 12	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
20 01 01	Papier und Pappe	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
20 01 10	Bekleidung	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
20 01 11	Textilien	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
20 01 28	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
20 01 32	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 31 fallen	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
20 01 39	Kunststoffe	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
20 02 03	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
20 03 02	Marktabfälle	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
20 03 03	Straßenkehricht	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
20 03 07	Sperrmüll	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
20 03 99	Siedlungsabfälle a. n. g.	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer

Anlage 12 zum Zertifikat mit der Nummer: **12 150 9338**

Name des Entsorgungsbetriebs: **Zweckverband Abfallverwertung Südostbayern (ZAS)**

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts:	<b>ZAS - Zweckverband Abfallverwertung Südostbayern (Müllumladestation Mühldorf)</b>
1.2 Straße:	Siemensstraße 16
1.3 Staat: DE Bundesland: BY	Postleitzahl: 84453 Ort: Mühldorf

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagern ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 <b>Sammeln</b> <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.1.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.1.2 weltweit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2 <b>Befördern</b> <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2.2 weltweit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3 <b>Lagern</b> <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.4 <b>Behandeln</b> <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2.5 <b>Verwerten</b> <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
<input type="checkbox"/> vorbereitend	<input type="checkbox"/> abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.5.2 Recycling <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.5.3 sonstige Verwertung <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.6 <b>Beseitigen</b> <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
<input type="checkbox"/> vorbereitend	<input type="checkbox"/> abschließend
2.7 <b>Handeln</b> <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.7.2 weltweit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.8 <b>Makeln</b> <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.8.2 weltweit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

**Behandeln von Abfällen**

3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG

Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.

3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als

3.2.1 Annahmestelle.	<input type="checkbox"/>
3.2.2 Rücknahmestelle.	<input type="checkbox"/>
3.2.3 Demontagebetrieb.	<input type="checkbox"/>
3.2.4 Schredderanlage.	<input type="checkbox"/>
3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung	<input type="checkbox"/>

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

4.1 alle Abfallarten	<input type="checkbox"/>
4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle	<input type="checkbox"/>
4.3 alle gefährlichen Abfälle	<input type="checkbox"/>
4.4 bestimmte Abfallarten	<input checked="" type="checkbox"/>

**Anlage 13 zum Zertifikat mit der Nummer: 12 150 9338**

Name des Entsorgungsbetriebs: **Zweckverband Abfallverwertung Südostbayern (ZAS)**  
 Bezeichnung des Standortes: **ZAS - Zweckverband Abfallverwertung Südostbayern (Müllumladestation Mühldorf)** (Adresse: Siemensstraße 16, 84453 Mühldorf)

**Zertifizierte Tätigkeit:** **Behandeln**

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
02 01 04	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
03 01 01	Rinden- und Korkabfälle	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
03 01 05	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
04 02 22	Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
07 02 13	Kunststoffabfälle	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
08 01 12	Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
08 03 13	Druckfarbenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 12 fallen	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
08 04 10	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
12 01 05	Kunststoffspäne und -drehspäne	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
15 01 03	Verpackungen aus Holz	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
15 01 04	Verpackungen aus Metall	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
15 01 05	Verbundverpackungen	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
15 01 06	gemischte Verpackungen	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
15 01 09	Verpackungen aus Textilien	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
15 02 03	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
16 01 19	Kunststoffe	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
16 03 06	organische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 05 fallen	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
17 02 01	Holz	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
17 02 02	Glas	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
17 02 03	Kunststoff	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
18 01 04	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z. B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln)	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
18 01 09	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 08 fallen	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
19 08 01	Sieb- und Rechenrückstände	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer

**Anlage 13 zum Zertifikat mit der Nummer: 12 150 9338**

Name des Entsorgungsbetriebs: **Zweckverband Abfallverwertung Südostbayern (ZAS)**  
 Bezeichnung des Standortes: **ZAS - Zweckverband Abfallverwertung Südostbayern (Müllumladestation Mühldorf)** (Adresse: Siemensstraße 16, 84453 Mühldorf)

**Zertifizierte Tätigkeit: Behandeln**

<b>Abfallschlüssel</b> (ggf. mit „*“-Eintrag)	<b>Abfallbezeichnung</b>	<b>Einschränkungen/Bemerkungen</b>
19 09 01	feste Abfälle aus der Erstfiltration und Siebrückstände	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
19 09 04	gebrauchte Aktivkohle	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
19 09 05	gesättigte oder gebrauchte Ionenaustauscherharze	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
19 12 01	Papier und Pappe	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
19 12 04	Kunststoff und Gummi	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
19 12 07	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
19 12 08	Textilien	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
19 12 10	brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
19 12 12	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
20 01 01	Papier und Pappe	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
20 01 10	Bekleidung	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
20 01 11	Textilien	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
20 01 28	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
20 01 32	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 31 fallen	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
20 01 39	Kunststoffe	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
20 02 03	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
20 03 02	Marktabfälle	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
20 03 03	Straßenkehricht	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
20 03 07	Sperrmüll	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
20 03 99	Siedlungsabfälle a. n. g.	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer

Anlage 14 zum Zertifikat mit der Nummer: **12 150 9338**

Name des Entsorgungsbetriebs: **Zweckverband Abfallverwertung Südostbayern (ZAS)**

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts:	<b>ZAS - Zweckverband Abfallverwertung Südostbayern (Müllumladestation Thansau)</b>
1.2 Straße:	Sebastian-Werdath-Straße 10
1.3 Staat: DE Bundesland: BY	Postleitzahl: 83101 Ort: Rohrdorf

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagern ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 <b>Sammeln</b> <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.1.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.1.2 weltweit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2 <b>Befördern</b> <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2.2 weltweit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3 <b>Lagern</b> <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.4 <b>Behandeln</b> <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2.5 <b>Verwerten</b> <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
<input type="checkbox"/> vorbereitend	<input type="checkbox"/> abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.5.2 Recycling <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.5.3 sonstige Verwertung <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.6 <b>Beseitigen</b> <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
<input type="checkbox"/> vorbereitend	<input type="checkbox"/> abschließend
2.7 <b>Handeln</b> <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.7.2 weltweit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.8 <b>Makeln</b> <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.8.2 weltweit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

**Behandeln von Abfällen**

3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG

Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.

3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als

3.2.1 Annahmestelle.	<input type="checkbox"/>
3.2.2 Rücknahmestelle.	<input type="checkbox"/>
3.2.3 Demontagebetrieb.	<input type="checkbox"/>
3.2.4 Schredderanlage.	<input type="checkbox"/>
3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung	<input type="checkbox"/>

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

4.1 alle Abfallarten	<input type="checkbox"/>
4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle	<input type="checkbox"/>
4.3 alle gefährlichen Abfälle	<input type="checkbox"/>
4.4 bestimmte Abfallarten	<input checked="" type="checkbox"/>

Anlage 15 zum Zertifikat mit der Nummer: **12 150 9338**

Name des Entsorgungsbetriebs: **Zweckverband Abfallverwertung Südostbayern (ZAS)**  
 Bezeichnung des Standortes: **ZAS - Zweckverband Abfallverwertung Südostbayern (Müllumladestation Thansau)** (Adresse: Sebastian-Werdath-Straße 10, 83101 Rohrdorf)

Zertifizierte Tätigkeit: **Behandeln**

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
02 01 04	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
03 01 01	Rinden- und Korkabfälle	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
03 01 05	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
04 02 22	Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
07 02 13	Kunststoffabfälle	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
08 01 12	Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
08 03 13	Druckfarbenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 12 fallen	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
08 04 10	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
12 01 05	Kunststoffspäne und -drehspäne	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
15 01 03	Verpackungen aus Holz	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
15 01 04	Verpackungen aus Metall	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
15 01 05	Verbundverpackungen	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
15 01 06	gemischte Verpackungen	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
15 01 09	Verpackungen aus Textilien	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
15 02 03	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
16 01 19	Kunststoffe	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
16 03 06	organische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 05 fallen	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
17 02 01	Holz	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
17 02 02	Glas	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
17 02 03	Kunststoff	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
18 01 04	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z. B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln)	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
18 01 09	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 08 fallen	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
19 08 01	Sieb- und Rechenrückstände	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer

Anlage 15 zum Zertifikat mit der Nummer: **12 150 9338**

Name des Entsorgungsbetriebs: **Zweckverband Abfallverwertung Südostbayern (ZAS)**  
 Bezeichnung des Standortes: **ZAS - Zweckverband Abfallverwertung Südostbayern (Müllumladestation Thansau)** (Adresse: Sebastian-Werdath-Straße 10, 83101 Rohrdorf)

Zertifizierte Tätigkeit: **Behandeln**

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
19 09 01	feste Abfälle aus der Erstfiltration und Siebrückstände	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
19 09 04	gebrauchte Aktivkohle	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
19 09 05	gesättigte oder gebrauchte Ionenaustauscherharze	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
19 12 01	Papier und Pappe	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
19 12 04	Kunststoff und Gummi	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
19 12 07	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
19 12 08	Textilien	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
19 12 10	brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
19 12 12	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
20 01 01	Papier und Pappe	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
20 01 10	Bekleidung	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
20 01 11	Textilien	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
20 01 28	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
20 01 32	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 31 fallen	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
20 01 39	Kunststoffe	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
20 02 03	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
20 03 02	Marktabfälle	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
20 03 03	Straßenkehricht	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
20 03 07	Sperrmüll	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
20 03 99	Siedlungsabfälle a. n. g.	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer



Anlage 16 zum Zertifikat mit der Nummer: **12 150 9338**

Name des Entsorgungsbetriebs: **Zweckverband Abfallverwertung Südostbayern (ZAS)**

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts:	<b>ZAS - Zweckverband Abfallverwertung Südostbayern (Müllumladestation Weiderting)</b>
1.2 Straße:	Weiderting 21
1.3 Staat: DE Bundesland: BY	Postleitzahl: 83365 Ort: Nußdorf

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagern ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 <b>Sammeln</b> <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.1.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.1.2 weltweit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2 <b>Befördern</b> <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2.2 weltweit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3 <b>Lagern</b> <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.4 <b>Behandeln</b> <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2.5 <b>Verwerten</b> <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
<input type="checkbox"/> vorbereitend	<input type="checkbox"/> abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.5.2 Recycling <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.5.3 sonstige Verwertung <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.6 <b>Beseitigen</b> <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
<input type="checkbox"/> vorbereitend	<input type="checkbox"/> abschließend
2.7 <b>Handeln</b> <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.7.2 weltweit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.8 <b>Makeln</b> <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.8.2 weltweit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

**Behandeln von Abfällen**

3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG

Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.

3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als

3.2.1 Annahmestelle.	<input type="checkbox"/>
3.2.2 Rücknahmestelle.	<input type="checkbox"/>
3.2.3 Demontagebetrieb.	<input type="checkbox"/>
3.2.4 Schredderanlage.	<input type="checkbox"/>
3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung	<input type="checkbox"/>

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

4.1 alle Abfallarten	<input type="checkbox"/>
4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle	<input type="checkbox"/>
4.3 alle gefährlichen Abfälle	<input type="checkbox"/>
4.4 bestimmte Abfallarten	<input checked="" type="checkbox"/>

Anlage 17 zum Zertifikat mit der Nummer: 12 150 9338

Name des Entsorgungsbetriebs: **Zweckverband Abfallverwertung Südostbayern (ZAS)**  
 Bezeichnung des Standortes: **ZAS - Zweckverband Abfallverwertung Südostbayern (Müllumladestation Weiderting)** (Adresse: Weiderting 21, 83365 Nußdorf)

Zertifizierte Tätigkeit: **Behandeln**

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
02 01 04	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
03 01 01	Rinden- und Korkabfälle	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
03 01 05	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
04 02 22	Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
07 02 13	Kunststoffabfälle	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
08 01 12	Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
08 03 13	Druckfarbenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 12 fallen	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
08 04 10	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
12 01 05	Kunststoffspäne und -drehspäne	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
15 01 03	Verpackungen aus Holz	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
15 01 04	Verpackungen aus Metall	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
15 01 05	Verbundverpackungen	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
15 01 06	gemischte Verpackungen	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
15 01 09	Verpackungen aus Textilien	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
15 02 03	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
16 01 19	Kunststoffe	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
16 03 06	organische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 05 fallen	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
17 02 01	Holz	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
17 02 02	Glas	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
17 02 03	Kunststoff	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
18 01 04	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z. B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln)	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
18 01 09	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 08 fallen	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
19 08 01	Sieb- und Rechenrückstände	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer

**Anlage 17 zum Zertifikat mit der Nummer: 12 150 9338**

Name des Entsorgungsbetriebs: **Zweckverband Abfallverwertung Südostbayern (ZAS)**  
 Bezeichnung des Standortes: **ZAS - Zweckverband Abfallverwertung Südostbayern (Müllumladestation Weiderting)** (Adresse: Weiderting 21, 83365 Nußdorf)

**Zertifizierte Tätigkeit: Behandeln**

<b>Abfallschlüssel</b> (ggf. mit „*“-Eintrag)	<b>Abfallbezeichnung</b>	<b>Einschränkungen/Bemerkungen</b>
19 09 01	feste Abfälle aus der Erstfiltration und Siebrückstände	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
19 09 04	gebrauchte Aktivkohle	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
19 09 05	gesättigte oder gebrauchte Ionenaustauscherharze	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
19 12 01	Papier und Pappe	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
19 12 04	Kunststoff und Gummi	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
19 12 07	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
19 12 08	Textilien	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
19 12 10	brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
19 12 12	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
20 01 01	Papier und Pappe	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
20 01 10	Bekleidung	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
20 01 11	Textilien	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
20 01 28	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
20 01 32	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 31 fallen	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
20 01 39	Kunststoffe	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
20 02 03	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
20 03 02	Marktabfälle	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
20 03 03	Straßenkehricht	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
20 03 07	Sperrmüll	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer
20 03 99	Siedlungsabfälle a. n. g.	Behandeln bezieht sich auf das Verpressen und Entleeren der Bahntransportcontainer